

Symrise AG

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung *und Verhaltenskodex für Lieferanten*

Mai 2023

symrise 



Perspektiven der Beschaffung

In unserer zunehmend vernetzten Welt hat Symrise für sich selbst den Anspruch, ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Unternehmen zu sein.

Nachhaltigkeit ist für uns untrennbar mit wirtschaftlichem Erfolg, sozialer Akzeptanz und ökologischer Integrität verbunden. Deshalb erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie alle Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Menschenrechte, auf ähnliche Weise mit dem Erreichen ihrer geschäftlichen Ziele verknüpfen.

Die Natur ist die Existenzgrundlage für Symrise. Wir nutzen für unsere Düfte, Aromen, Lebensmittel, Tiernahrung, für Nutrition, Aroma Molecules und Cosmetic Ingredients etwa 10.000 Rohstoffe aus über 100 Ländern. Die meisten unserer Materialien sind biobasiert

und stammen aus einer artenreichen Umgebung, die für uns eine wertvolle Quelle der Inspiration und Innovation ist.

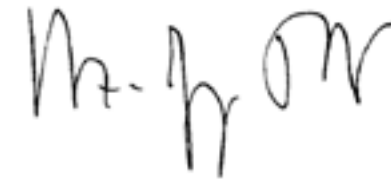
Die Symrise-Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und der Verhaltenskodex für Lieferanten – die einen verpflichtenden Rahmen für deren Vorgehensweise darstellen – sind ein weiterer Meilenstein auf unserem Weg zur Nachhaltigkeit. Sie spiegeln unser Versprechen, wirklich und positiv Einfluss zu nehmen, nicht nur als Unterzeichner des UN Global Compact, sondern auch als engagierte Unterstützer der UN Nachhaltigkeitsziele und zahlreicher anderer internationaler und Branchenstandards. Der Verhaltenskodex von Symrise, ein rechtsverbindlicher ethischer Leitfaden für das Zusammenwirken unserer Mitarbeiter mit Lieferanten und anderen Stakeholdern, ist ebenfalls in diese Richtlinie eingeflossen.

Hiermit bitten wir unsere Lieferanten, sich der gemeinsamen Verpflichtung anzuschließen, alle Aspekte des Ökosystems um uns herum zu respektieren. Sicherlich werden wir uns auf diesem Weg

gewissen Herausforderungen stellen müssen, aber wir gehen davon aus, dass diese durch die gemeinsamen Bemühungen und Zusammenarbeit zu überwinden sind.

Unsere Lieferkette ist umfangreich und komplex und wir verlassen uns darauf, dass unsere Geschäftspartner uns den Einblick in ihre Lebenszyklen gewähren, der ein verantwortungsbewusstes Verhalten fördert. Wir überwachen nicht nur die Einhaltung dieser Richtlinie bei unseren Lieferanten, sondern erwarten auch von ihnen, dass sie die gleichen hohen Maßstäbe auf ihre eigene Lieferkette anwenden.

Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass die Gesellschaft eine bessere wird und wir unsere natürliche Umwelt erhalten. Wenn wir die hierin vorgegebenen Prinzipien aufrichtig und energisch erfüllen, leisten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der aktuellen und zukünftigen Generationen.



Dr. Heinz-Jürgen Bertram
Vorstandsvorsitzender



Inhalts- verzeichnis

| | | | |
|-----------|---|------|--------------|
| 01 | Umfang der Richtlinie | ———— | S. 04 |
| | <i>Partner für Beschaffungsexzellenz</i> | | S. 05 |
| | <i>Grundlagen der Richtlinie</i> | | S. 06 |
| 02 | Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte | ———— | S. 07 |
| | <i>Faire Behandlung und Lebensbedingungen</i> | | S. 08 |
| | <i>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</i> | | S. 11 |
| 03 | Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften | ———— | S. 13 |
| | <i>Lokale Bevölkerung</i> | | S. 14 |
| | <i>Landrechte</i> | | S. 15 |
| 04 | Respekt für die Umwelt | ———— | S. 16 |
| | <i>Energie, Emissionen und Abfall</i> | | S. 17 |
| | <i>Biodiversität und Nutzung von Land, Boden und Wasser</i> | | S. 18 |
| 05 | Respekt für Tiere | ———— | S. 20 |
| | <i>Tierschutz</i> | | S. 21 |
| | <i>Tierversuche</i> | | S. 22 |
| 06 | Respekt für Geschäftsethik | ———— | S. 23 |
| | <i>Unternehmerische Integrität</i> | | S. 24 |
| | <i>Kontrolle</i> | | S. 26 |
| 07 | Sicherung der Compliance | ———— | S. 27 |
| | <i>Lieferantenbewertungen</i> | | S. 28 |
| | <i>Kontaktpersonen bei Symrise</i> | | S. 29 |
| 08 | Anhang | ———— | S. 30 |



01

Umfang der Richtlinie

—



01

Umfang der Richtlinie

Partner für Beschaffungsexzellenz

Beschaffungsexzellenz ist in der Unternehmensstrategie von Symrise tief verankert. Wir haben die „Beschaffung“ als eine der Nachhaltigkeitssäulen definiert, die unser Geschäft vorantreibt und die Symrise-Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und den Verhaltenskodex für Lieferanten maßgeblich beeinflusst.

Die Symrise-Richtlinie für nachhaltige Beschaffung und der Verhaltenskodex für Lieferanten werden in diesem Dokument als die „Richtli-

nie“ bezeichnet und erläutern unsere Anforderungen an das Verhalten von Lieferanten und Händlern.

Diese Richtlinie gilt explizit für unsere direkten Lieferanten im Tier One. Definiert werden direkte Lieferanten als Anbieter von:

- Rohstoffen, die in unseren Herstellungsprozessen eingesetzt werden.
- technischen Produkten und Dienstleistungen. Dazu zählen auch Lieferanten von Material wie für Verpackungen, von Dienstleistungen wie der Logistik und solche, die das breite Spektrum von Waren und Dienstleistungen anbieten, die Symrise einkauft.

Die Lieferanten des Tier One werden wir in Bezug auf die Einhaltung dieser Richtlinie überprüfen und bitten sie um entsprechende Unterstützung, damit wir sie als Modell für das Verhalten aller Beteiligten im gesamten, voneinander abhängigen Netzwerk unserer Lieferkette nutzen können. Auch wenn eine komplette Nachhaltigkeit

entlang der Lieferkette und die vollständige Einhaltung der Richtlinie einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erwarten wir von unseren direkten Lieferanten, dass sie die hierin beschriebenen Prinzipien und Kriterien in ihre eigenen Managementsysteme integrieren und ihre Geschäftspartner dazu ermutigen, ebenso zu verfahren.

Das übergeordnete Ziel ist es, sicherzustellen, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltige Beschaffung praktiziert wird. Dazu müssen alle Beteiligten der Wertschöpfungskette präzise und nachvollziehbare Daten zur Herkunft und den Herstellungsmethoden aller beschafften Materialien erfassen und weitergeben. Durch die gegenseitige Verpflichtung und einen gemeinsamen Ansatz kann Symrise zusammen mit seinen Lieferanten dafür sorgen, dass eine komplette Rückverfolgbarkeit, ethische Praktiken und langfristige Wertschöpfung für alle Stakeholder zunehmend wahrscheinlicher werden.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Grundlagen der Richtlinie

Symrise erwartet von seinen direkten Lieferanten, dass sie die in dieser Richtlinie definierten Standards, Prinzipien und Kriterien annehmen und implementieren. Grundlegende Anforderungen der Richtlinie verpflichten die Lieferanten:

- alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind.
- alle internationalen Abkommen und Vorschriften in Bezug auf ihr Geschäft zu respektieren.
- die Grundsätze des Verhaltenskodex von Symrise zu befolgen. Dieser Kodex beschreibt, welches Verhalten wir von unseren Mitarbeitern erwarten und ist ein Baustein, aus dem sich unsere Lieferantenrichtlinie entwickelt hat.
- besondere Aufmerksamkeit auf den Schutz der Menschenrechte zu legen, insbesondere die von schutzbedürftigen Gruppen, für die ein größeres Risiko der Ausbeutung, Belästigung oder Diskriminierung besteht.
- sich darauf zu konzentrieren, den Zustand der natürlichen Umwelt zu schützen und zu verbessern, vor allem Boden, Wasser, Atmosphäre und Biodiversität.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

02

**Respekt
für Menschenrechte:
Beschäftigte**

—



02

Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte

Die Vereinten Nationen definieren „Menschenrechte als Rechte, auf die jeder Anspruch hat, ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Nationalität, Ethnizität, Sprache, Religion oder sonstigem Stand. Zu den Menschenrechten gehören das Recht auf Leben und Freiheit, das Verbot von Sklaverei und Folter, die freie Meinungsäußerung, das Recht auf Arbeit und Bildung und viele andere. Jeder hat einen Anspruch auf diese Rechte, ohne Diskriminierung.“¹

Zur Unterstützung dieser Menschenrechte erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie jeden

<https://www.un.org/en/global-issues/human-rights>

Einzelnen anerkennen und wertschätzen. Die Lieferanten müssen alle Beschäftigten und andere Arbeitnehmer fair, respektvoll und gleichberechtigt behandeln. Weitere Informationen zu diesen Anforderungen sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN Kinderrechtskonvention sowie im Base Code der Ethical Trading Initiative (ETI) zu finden.

Faire Behandlung und Lebensbedingungen

Angemessene Entlohnung und Sozialleistungen

Die Entlohnung und Sozialleistungen müssen angemessen und zumindest für eine Grundversorgung ausreichend sein. Die Vergütung muss die gesetzlichen und Branchenwerte erfüllen oder übertreffen und sollte bei Bedarf überprüft und angepasst werden, um einen deutlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten abzudecken. Dies gilt für Vollzeit-, Teilzeit-, Vertrags-, Wander-

und Gelegenheitsarbeiter ebenso wie für Tagelöhner. Die Beschäftigten müssen zeitnah bezahlt werden und erhalten Sozialleistungen entsprechend ihrer Anstellungsbedingungen. Diese Anstellungsbedingungen müssen allen Beschäftigten in klar verständlicher Sprache und Format vorliegen, vorzugsweise schriftlich, und jede Person muss diesen Bedingungen ausdrücklich zustimmen.

Arbeitgeber müssen Zahlungen und eventuelle Abzüge von der Entlohnung dokumentieren. Gesetzlich vorgeschriebene Abzüge müssen genau erläutert werden und Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die Beschäftigten müssen freiwillige Abzüge von der Entlohnung beantragen und diesen zustimmen.

Zu den Sozialleistungen für Beschäftigte gehören unter anderem die Gewährung von Abwesenheit aus familiären oder Krankheitsgründen, Urlaubstage für Arztbesuche, aber auch andere Leistungen. Alle Leistungen an Arbeitnehmer müssen den nationalen Gepflogenheiten und Gesetzen entsprechen.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

Arbeitszeit und Überstunden

Die Arbeitszeit, inklusive Überstunden, darf die nach nationalen und lokalen Gesetzen maximal zulässige Dauer nicht überschreiten. Sie muss den Beschäftigungsbedingungen und möglicherweise geltenden Tarifverträgen entsprechen. Überstunden dürfen von Beschäftigten nur freiwillig geleistet werden und müssen vom Arbeitgeber mit einem höheren Satz abgegolten werden.

Eine typische Arbeitswoche ist auf 48 Stunden zu begrenzen. Arbeitgeber dürfen von Zeit zu Zeit darum bitten, dass Überstunden geleistet werden. Insgesamt sollte eine beschäftigte Person nicht mehr als 60 Stunden pro Woche arbeiten. Falls aufgrund außergewöhnlicher Umstände zusätzliche Mehrarbeit nötig wird, muss diese mit zusätzlicher Freizeit für die Beschäftigten abgegolten werden. Den Beschäftigten stehen angemessene Ruhepausen zu und mindestens ein freier Tag (24 Stunden) pro Woche.

Freiwillige Arbeit

Die gesamte Arbeit wird ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet. Weder Zwangsarbeit in jeglicher Form noch ausbeuterische Gefängnisarbeit oder jegliche Form von Nötigung, Täuschung, Menschenhandel oder Sklaverei sind erlaubt. Auch eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder ein Einbehalt von Ausweisdokumenten ist untersagt. Die Beschäftigten dürfen ihren Vertrag jederzeit straflos kündigen, wenn sie die in den Beschäftigungsbedingungen angegebene Frist einhalten.

Diese Regeln gelten für den Arbeitgeber und für seine Arbeitsvermittler. Zudem darf keine mit der Einstellung befasste Partei von Beschäftigten die Zahlung einer Gebühr für die Beschäftigung verlangen. Falls eine Person für die Beschäftigung, die Anreise, die Unterkunft, die Bearbeitung von Ausweisdokumenten, medizinische Untersuchungen, persönliche Schutzausrüstung usw. Ausgaben hat, sind diese vollständig zu erstatten.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in keiner Form toleriert und alle Beschäftigten müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Wenn das Mindestalter für Erwerbstätigkeit nach lokaler Gesetzgebung über 15 liegt, müssen die Beschäftigten dieses Alter haben. Arbeitgeber müssen über verifizierbare Aufzeichnungen verfügen, um das Alter aller Beschäftigten nachzuweisen.

Alle Beschäftigten müssen das Mindestalter für die Erfüllung der Schulpflicht überschritten haben. Bei Beschäftigten zwischen 15 und 18 Jahren darf die Tätigkeit nicht die schulische Ausbildung behindern.

Da Beschäftigte unter 18 Jahren schutzbedürftiger sind, muss besonders auf ihren Arbeitsschutz geachtet werden. Sie dürfen keine Nachtarbeit verrichten, nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten und keinem übermäßigen körperlichen, psychischen oder emotionalen Stress ausgesetzt werden.

Falls die Bedingungen für Alter, Ausbildung oder andere Voraussetzungen in Bezug auf Kinderarbeit nicht erfüllt werden, muss der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit der entsprechenden Person beenden und angemessene Entschädigungsmaßnahmen umsetzen.

Diskriminierungsfreiheit

Diskriminierung wird auf keiner Interaktionsebene am Arbeitsplatz toleriert. Alle Beschäftigten haben den gleichen Zugang zu Entlohnung, Weiterbildung, Beförderung, Boni und Anreizen. Dies gilt unabhängig von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand, sozialer Klasse, nationalem oder ethnischem Hintergrund, Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit und allen anderen Bedingungen, die nicht direkt mit der Arbeitsleistung zu tun haben. Beschäftigte dürfen keinen körperlichen oder medizinischen Überprüfungen ausgesetzt werden, die Diskriminierung zur Folge haben könnten,



wie z. B. Schwangerschaftstests, Nachweis der Jungfräulichkeit oder HIV-Tests.

Jede Person ist mit Respekt zu behandeln und hat die gleichen Arbeitsmöglichkeiten. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie Vielfalt schätzen, Inklusion fördern, Frauen stärken und schutzbedürftige Menschen, für die ein höheres Risiko der Belästigung und unfairen Behandlung besteht, schützen und integrieren.

Wir haben Nulltoleranz für Einschüchterungen oder Missbrauch jeglicher Art, einschließlich, aber nicht begrenzt auf: körperliche Misshandlung, körperliche Züchtigung, sexuelle Belästigung, Folter, Mobbing, Zwang oder an-

dere grausame, gewalttätige, unmenschliche oder herabsetzende Verhaltensweisen. Richtlinien, in denen die Diskriminierungsfreiheit und der faire Umgang miteinander erläutert werden, müssen definiert und allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Alle Beschäftigten haben das Recht auf Repräsentation, entsprechend der lokalen Gesetzgebung und internationaler Übereinkommen. Es muss den Beschäftigten freigestellt sein, Gewerkschaften, Arbeitnehmerschüsse und Betriebsräte, die in ihrem Namen verhandeln, zu gründen, ihnen beizutreten oder sich gegen einen Beitritt zu entscheiden. Falls die lokale Gesetzgebung die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen beschränkt oder andere Regelungen in diesem Zusammenhang vorsieht, müssen alternative Formen der Mitarbeitervertretung, Vereinigung und Tarifverhandlungen am Arbeitsplatz erlaubt sein.

Die Beschäftigten haben das Recht, untereinander und mit der Führungsebene offen zu kommunizieren. Es muss den Beschäftigten möglich sein, Probleme oder Beschwerden vertraulich vorzubringen. Die Führungsebene muss garantieren, dass Beschäftigte, die ihre Meinung äußern oder

an legalen, friedlichen Protesten teilnehmen, keiner Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Repressalien oder Strafen ausgesetzt sind.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen

Falls Beschäftigte Gefahren ausgesetzt sein könnten, müssen diese Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsrisiken zu minimieren und die Gesundheit der Beschäftigten so weit wie möglich zu schützen.

Alle Beschäftigten müssen für ihre Aufgaben und in der Gefahrenvermeidung geschult werden. Es kann sehr unterschiedliche Sicherheitsrisiken geben, darunter auch solche, die mit der baulichen Integrität, Maschinen, Elektrik, Anlagenaufbau, Fahrzeugbewegungen, Fallrisiken, Giftstoffen sowie

chemischen, biologischen und physikalischen Arbeitsstoffen in Verbindung stehen.

Die Schulung muss erfolgen, bevor ein Arbeitnehmer seine Arbeit aufnimmt, und danach regelmäßig überprüft und wiederholt werden. Die entsprechenden Informationen sind den Beschäftigten in ihrer jeweiligen Hauptsprache mündlich und schriftlich an die Hand zu geben. Warnschilder in der gesamten Anlage müssen klar auf potenzielle Gefahrensituationen hinweisen.

Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, die Beschäftigten in der korrekten Anwendung dieser Ausrüstung zu schulen, deren Pflege sicherzustellen und sie bei Beschädigung zu ersetzen.

Arbeit mit körperlich anstrengenden Aufgaben, die eine Gefahr für den Arbeitnehmer darstellen könnte, muss identifiziert, bewertet und kontrolliert werden, um das Risiko gering zu halten. Dazu

gehören der manuelle Umgang mit schweren Materialien, wiederholtes Heben, längeres Stehen und sich wiederholende anspruchsvolle Montagearbeiten.

Die Beschäftigten sollten dazu ermutigt werden, Bedenken in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz zu äußern. Falls eine Person ein solches Thema anspricht, darf es für sie keine Repressalien oder negativen Konsequenzen geben.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Bedingungen am Arbeitsplatz müssen gesundheitsfördernd sein und eine ausreichende Trinkwasserversorgung und sanitäre Anlagen beinhalten. Es ist auf eine angemessene Temperatur, Beleuchtung und Belüftung zu achten. Die Anlagen müssen sauber sein, die speziellen Bedürfnisse von Frauen und, soweit möglich, auch von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Falls der Arbeitgeber oder ein verbundenes Unternehmen, ein Vertreter oder eine Agentur den Beschäftigten Wohnraum zur Verfügung stellt, muss dieser die grundlegenden Kriterien der Menschenrechte erfüllen. Der Wohnbereich muss sauber, sicher und in gutem baulichen Zustand sein sowie Zugang zu Trinkwasser, Bereiche für die Zubereitung von Lebensmitteln und gut funktionierende Toiletten und Waschmöglichkeiten bieten. Zudem muss dort eine angemessene Privatsphäre vorhanden und eine Aufbewah-

rung persönlicher Gegenstände möglich sein. Es muss Sicherheitsvorschriften geben und insbesondere die Ausgänge müssen klar gekennzeichnet sein und dürfen nicht blockiert werden.

Verletzungen, Erkrankungen und Notfälle

Der Arbeitgeber hat klare definierte Abläufe einzuführen, um Verletzungen, Erkrankungen und Notfälle im Arbeitskontext zu verhindern und zu behandeln. In den Sicherheitsplänen muss sichergestellt werden, dass die betriebliche Reaktion und verfügbare Ausrüstung für den maximalen Arbeitnehmerschutz angemessen sind.

Die Beschäftigten müssen zu den Notfall- und Evakuierungsmaßnahmen informiert und geschult werden, zudem müssen diese Maßnahmen geübt werden. Erste-Hilfe-Ausrüstung und medizinische Behandlung, Ausrüstung zur Entdeckung und Bekämpfung von Bränden sowie klar gekennzeichnete Schutzräume und Ausgänge müssen vorhanden sein.



Es müssen Systeme eingesetzt werden, mit denen Verletzungen, Erkrankungen und Notfälle im Arbeitskontext erfasst und gemeldet werden. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass Vorfälle untersucht werden, Abhilfe geschaffen und die Rückkehr des Arbeitnehmers an den Arbeitsplatz unterstützt wird.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

03

**Respekt
für Menschenrechte:
Gemeinschaften**

—



03

Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften

Kooperation, Kommunikation und Kollaboration lauten die Grundsätze des Symrise-

Versprechens, uns um unsere Stakeholder zu kümmern. An den Orten, an denen wir tätig sind, müssen wir gemeinsam mit unseren Lieferanten eine respektvolle, vertrauensvolle und gleichberechtigte Beziehung zu den Mitgliedern der Gemeinschaften aufbauen, die von unserer Tätigkeit betroffen sind.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Prinzipien des Nagoya-Protokolls zum Zugang und Vorteilsausgleich akzeptieren und mit uns teilen. Das Protokoll konzentriert sich auf die Erhaltung

und eine ethische Vorgehensweise im Umgang mit biologischen Materialien, um so die Biodiversität und das menschliche Wohlergehen zu schützen.

Die Gemeinschaften sind von ihren genetischen Ressourcen vor Ort abhängig und verfügen möglicherweise über wichtiges traditionelles Wissen, das häufig über Generationen hinweg gesammelt wurde. Das Nagoya-Protokoll schreibt explizit vor, dass bestimmte Vorteile aus diesen genetischen Ressourcen fair und gleichberechtigt zu teilen sind.

Lokale Bevölkerung

Biologische Ressourcen sind in vielen ländlichen Gemeinschaften Grundlage für deren Gesundheit, Existenz und kulturelle Identität. Für die dort wohnenden Menschen sind die Flora und Fauna, die sie in Wäldern, Feuchtgebieten, Wiesen, Mooren, Seen, Flüssen und anderen natürlichen Umgebungen vorfinden, überlebenswichtig.



Es obliegt daher uns und unseren Geschäftspartnern, die Biosphäre einer Gegend so vorsichtig und respektvoll wie möglich zu behandeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie so wenig wie möglich in indigene Kulturen und Bräuche eingreifen. Richtlinien und Aktivitäten von Lieferanten müssen die lokalen Glaubensgrundsätze respektieren und den weiteren Zugang zur Biodiversität und zu den Orten mit langer Tradition erlauben.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Neben der Wahrung der und dem Respekt für die Rechte aller Menschen ist besonders auf den Schutz von gefährdeten Menschen wie Frauen, Minderheiten, älteren und kranken Personen zu achten. Auch der Tierschutz gehört zur Verantwortung für die Gemeinschaften, unabhängig davon, ob die Tiere gezähmt oder gezüchtet wurden oder sich in ihrem natürlichen Lebensraum befinden.

Die Lieferanten müssen das Recht der Länder, indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften unterstützen, das traditionelle Wissen zu nutzen, das sie sich über ihre biodiverse Umgebung und die genetischen Ressourcen angeeignet haben. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Prinzipien des Vorteilsausgleichs befolgen, wie sie im Nagoya-Protokoll beschrieben werden, und dass sie traditionelles Wissen ebenso respektieren und vergüten wie geistiges Eigentum.

Unsere Lieferanten sind angehalten, die Rückverfolgbarkeit auf Kleinbauern auszuweiten und dafür zu sorgen, dass diese Mate-

rialzulieferer fair behandelt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Rechte der Kleinbauern schützen und sie dabei unterstützen, eine gute landwirtschaftliche Praxis umzusetzen.

Landrechte

Eine Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit oder den Erwerb von Ressourcen, Eigentum, Land oder Wasser ist, dass unsere Lieferanten vorab die freiwillige und informierte Einwilligung der betroffenen lokalen Gemeinschaften oder indigenen Völkern einholen – unabhängig davon, ob nationale oder lokale Gesetze diese Einwilligung vorschreiben.

Landnahme oder Landraub tolerieren wir in keiner Form. Wir erwarten, dass im Rahmen einer Transaktion die Eigentumsverhältnisse von Land- und natürlichen Ressourcen gründlich untersucht werden. Alle Geschäfte sind transparent und gesetzeskonform abzuschließen und durch entsprechen-



de Genehmigungen, Bestätigungen und Registrierungen zu untermauern. Die Lieferanten müssen das Recht von Frauen auf Landbesitz respektieren.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

04

**Respekt
für die Umwelt**

—



04

Respekt für die Umwelt

Die Natur und ihr breites biologisches Spektrum liefert uns einen Großteil der Rohstoffe, die für unser Geschäft von entscheidender Bedeutung sind. Indem die Lieferanten ihre ökologischen Auswirkungen minimieren, tragen sie dazu bei, diese wertvollen Ressourcen zu erhalten.

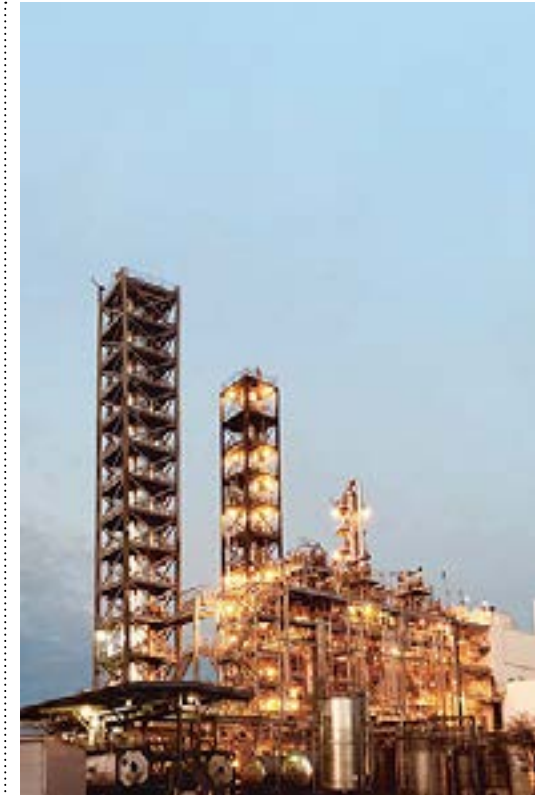
Für ein effektives Management und eine Minderung der Umweltbilanz müssen die Ressourcennutzung gemessen, Reduktionsziele definiert und Ergebnisse dokumentiert werden. Deshalb bitten wir unsere Lieferanten, ihren ökologischen Fußabdruck nachzuhalten und zu berichten. Die Über-

mittlung dieser Informationen ist freiwillig, aber wir möchten, dass sie sich mit strukturierten Nachhaltigkeitsplattformen wie dem CDP Supply Chain Program auseinandersetzen, um ihre Überwachungsmaßnahmen zu vereinfachen.

**Energie, Emissionen und Abfall**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit den Quellen ihrer Umweltauswirkungen verantwortungsbewusst umgehen. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Ressourcen zu verringern, sollte Folgendes geschehen:

- Überprüfung der Energienutzung und Umsetzung von Strategien zur Energieeinsparung.
- Messung und Verringerung von Treibhausgas- und anderen Luftemissionen.
- fachgerechte Lagerung und Entsorgung von Abfällen und Abwässern (z. B. Schmutzwasser und anderen Flüssigkeiten). Soweit möglich, empfehlen wir Abfälle zu recyceln, da wir die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auf alle Materialien anwenden möchten, die bei unseren Produkten und Verpackungen zum Einsatz kommen.

*Schnellnavigation*

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

Chemische und gefährliche Abfälle, die Menschen, Flora, Fauna oder andere Umweltaspekte schädigen könnten, müssen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg identifiziert, gekennzeichnet und sorgfältig verwaltet werden.

Biodiversität und Nutzung von Land, Boden und Wasser

Biodiversität in allen ihren Formen inspiriert nicht nur unser Geschäft, sondern wir sind auch von ihr abhängig. Dazu gehören der Artenreichtum und seine genetische Vielfalt ebenso wie die Vielfalt von natürlichen und bewirtschafteten Ökosystemen. Diese Ökosysteme haben einen unschätzbaren Wert für die Menschheit und müssen entsprechend der Abhilfemaßnahmenhierarchie respektiert werden. Dabei sollte primär die Schädigung der Biodiversität vermieden werden, danach sollen Auswirkungen gemindert werden und schließlich eine Sanierung erfolgen.

Wir unterstützen die Kernziele des UN Übereinkommens über die biologische Vielfalt und bitten auch unsere Lieferanten um ihre Unterstützung. Im Übereinkommen findet man folgende Prinzipien:

- Bewahrung der Biodiversität.
- Nachhaltige Nutzung von Bestandteilen der Biodiversität.
- Faire und gleichberechtigte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Die Lieferanten von biolo-



gischen Ressourcen für Symrise sollten in ihren Beschaffungsstrategien, Leitungsprozessen und Einkaufsentscheidungen die Prinzipien und Kriterien von UNCTAD BioTrade berücksichtigen. Wenn die Lieferanten selbst keinen direkten Zugang zu Anbau- oder Sammelgebieten haben, müssen sie diese Kriterien an ihre Zulieferer weitergeben. Ziel ist die Förderung von positiven Auswirkungen auf Mensch und Biodiversität als Voraussetzung für Nachhaltigkeit und Resilienz der Lieferkette.

Lieferanten für biologische Ressourcen aus Wildsammlungen müssen nachhaltige Ernte- und Regenerierungspraktiken fördern, um so das langfristige Überleben der genutzten Wildpopulationen zu sichern. Gefährdete Arten müssen geschützt werden und dürfen nur entsprechend des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) gehandelt werden.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04*
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07*
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13*
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16*
- 05 Respekt für Tiere — S. 20*
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23*
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27*
- 08 Anhang — S. 30*

Die Lieferanten müssen natürliche Lebensräume und die Umwelt schützen, indem sie die Umwandlung, den Raubbau und die Erosion unberührter Ökosysteme strikt vermeiden. Sie müssen sich für die Erhaltung, Wiederaufforstung und nachhaltige Nutzung von unberührten oder bewirtschafteten Wäldern und anderen hochwertigen Ökosystemen einsetzen. Die Erhaltung von Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas, KBA), Regionen mit hohem Erhaltungswert (High Conservation Value Areas, HCV), Wälder mit hohem Kohlenstoffbestand (High Carbon Stock Forests, HCS) oder Mooren ist auf Mass-Balance-Level oder höher vorgeschrieben.

Alle Palmöle und deren Derivate müssen zu 100 % vom Roundtable on Sustainable Palm Oil nach Mass-Balance zertifiziert sein.

Die Lieferanten müssen sich nach Kräften bemühen, den Rückgang von Boden- und Wasservorkommen zu minimieren, deren Verunreinigung vollständig zu vermeiden, Chemikalien und Dünger vorsichtig einzusetzen sowie nach Möglichkeit die Qualität von Boden und Wasser zu verbessern. Soweit es ihnen möglich ist, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie gute landwirtschaftliche Praktiken und nachhaltige Methoden bei der Wasser- und Bodenbewirtschaftung fördern.

Bevor sich Lieferanten in ein Bau-, Rodungs- oder Gewinnungsprojekt einbringen, das die Charakteristik von Wasser, Boden oder Land verändert, müssen sie die sozialen und die Umweltauswirkungen untersuchen und die erkannten Probleme ansprechen. Die Lieferanten müssen alle Bestätigungen, Genehmigungen und Registrierungen in Bezug auf relevante Gesetzgebung und Vereinbarungen einholen und aktualisieren.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

05

Respekt für Tiere

—



05

Respekt für Tiere

Die Erhaltung eines biodiversen Planeten baut auf einer nachhaltigen Population gesunder Tiere auf, die sowohl wild als auch unter der direkten Kontrolle von Menschen lebt. Wir sind dafür verantwortlich, Tiere in ihren natürlichen Lebensräumen zu schützen, aber auch solche, die in der Landwirtschaft oder als Begleiter bei uns leben.

Die weltweit für die Tierschutzstandards verantwortliche Organisation, die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), möchte eine „Welt, in der der Tierschutz respektiert, gefördert und vorangetrieben wird und das auf eine Art und

Weise, die die Tiergesundheit, das menschliche Wohlergehen, die sozio-ökonomische Entwicklung und eine nachhaltige Umwelt ergänzt“² Diese von der OIE angesprochene Verflechtung von menschlichem Wohlergehen, Nachhaltigkeit und Tierschutz verdeutlicht, warum es so wichtig ist, dass wir Tiere mit Respekt behandeln und als gleichwertige Lebewesen betrachten.

Die OIE gibt außerdem an, dass der Tierschutz mit mehreren der UN Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in Verbindung steht, insbesondere mit SDG 14 (Leben unter Wasser), SDG 15 (Leben an Land) und SDG 12 (Nachhaltiger Konsum). Zu den SDGs, die Symrise als am wesentlichsten für das Unternehmen identifiziert hat, gehören auch die hier genannten. Deshalb bitten wir unsere Lieferanten, sie gemeinsam mit uns anzustreben.

² <https://www.oie.int/en/what-we-do/animal-health-and-welfare/animal-welfare/>; Die Seite enthält Aussagen zu Richtlinien für Land- und Wassertiere.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten einen fortschrittlichen, wissenschaftsbasierten Ansatz verfolgen, um den körperlichen und psychischen Zustand der Tiere in ihren Bereichen zu schützen und zu verbessern. Dabei sollten sie das natürliche Verhalten jedes Tieres und seine Bedürfnisse berücksichtigen und möglichst bewahren, wenn Entscheidungen über den Umgang mit ihm getroffen werden.

Tierschutz

Die Lieferanten haben sich an die lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz zu halten. Tiere, die in der Landwirtschaft oder aquatischen Systemen gezüchtet werden, sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu halten, zu transportieren und zu töten. Für Wilderei, den illegalen Handel von Teilen von Tieren oder die illegale Weitergabe von exotischen Tieren herrscht bei Symrise Nulltoleranz.

*Schnellnavigation*

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Wir erwarten, dass die Tiere würdig behandelt werden, d. h. angemessen gefüttert, untergebracht und tierärztlich versorgt. Bis zum Lebensende eines Tieres müssen die Lieferanten den körperlichen und psychischen Stress möglichst gering halten und kontinuierlich die beste Fürsorge anstreben.

Unsere Lieferanten müssen die „Fünf Freiheiten“ einhalten, die von der OIE als Basis für die Behandlung von gezüchteten Landtieren definiert wurden. Diese Fünf Freiheiten lauten:

- Freiheit von Hunger, Fehlernährung und Durst.
- Freiheit von Angst und Stress.
- Freiheit von Wärmestress oder körperlichem Unbehagen.
- Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit.
- Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens.

Die OIE hat auch internationale Standards für den Schutz von Zuchtfischen entwickelt, ausgenommen sind Zierarten. Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die Fische entsprechend ihrer biologischen Charakteristika angemessen zu behandeln und sie in einer für ihre Bedürfnisse geeigneten Umgebung zu halten.

Tierversuche

Symrise hat sich verpflichtet, wo immer möglich alternative Testverfahren (ohne Tierversuche) anzuwenden, und strebt an, vollständig auf Tierversuche zu verzichten. Wir haben sogar die Regulierungsbehörden öffentlich zu bestimmten Anforderungen für Tierversuche kritisiert, die wir für unnötig halten.



Unsere Position haben wir in einer formalen Richtlinie zusammengefasst und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den gleichen Ansatz verfolgen. Wir fördern die Entwicklung, Validierung, Nutzung und Akzeptanz alternativer Methoden zur Reduzierung, Verfeinerung und zum Ersatz der Verwendung von Tieren in Sicherheitsstudien. Wenn regulatorische oder gesetzliche Vorgaben Tierversuche vorschreiben, darf das Tier keiner körperlichen oder psychischen Gewalt ausgesetzt werden.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

06

**Respekt
für Geschäftsethik**

—



06

Respekt für Geschäftsethik

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist ein entscheidendes Fundament unserer Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in den Ländern einhalten, in denen sie tätig sind.

Die Befolgung internationaler Verträge und Normen ist zwingend erforderlich. Zu den internationalen Handelsverpflichtungen gehören Sanktionen, Embargos, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Lizenzen, Anti-Boycott-Regeln, die Berichterstattung über Verantwortlichkeiten sowie Anforderungen an Datenübertragung und

-schutz. Falls sich ein Gesetz und ein internationaler Standard widersprechen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich an geltende Gesetze halten, aber sich bemühen, den internationalen Vorgaben zu folgen.

Unternehmerische Integrität

Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, die einen freien Wettbewerb auf dem Markt unterstützen. Sie dürfen nicht gegen das Kartellrecht verstoßen oder auf illegale Weise mit Wettbewerbern zusammenarbeiten. Preisabsprachen, Angebotsmanipulation, Marktaufteilung oder andere Verhaltensweisen, die einen offenen Wettbewerb behindern, sind untersagt. Wir erwarten ehrliche Geschäfte und wahrheitsgemäße Angaben sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Interaktionen, inklusive Marketing und Werbung.

Bestechung und Korruption

Bestechung, Korruption, Veruntreuung, Erpressung oder andere Formen der Nötigung sind ebenso verboten wie Geldwäsche oder die Finanzierung von illegalen oder rechtswidrigen Aktivitäten. Es müssen Maßnahmen vorhanden sein, um solche Aktivitäten zu überwachen und zu verhindern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Gesetze gegen Bestechung und Korruption ebenso einhalten wie verschiedene globale und länderspezifische Standards, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, den US Foreign Corrupt Practices Act und den UK Bribery Act. Diese Regeln gelten für alle Lieferanten und deren Geschäftspartner.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Konfliktmineralien

Auch wenn Symrise selbst keine Konfliktmineralien verwendet, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie, falls sie diese beschaffen, alle geforderten Angaben zu Herkunft und Status machen.

Interessenkonflikte und unzulässige Beeinflussung

Aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte, die sich auf die Beziehung zu Symrise auswirken könnten, müssen von den Lieferanten offengelegt werden. In diese Kategorie fallen wirtschaftliche oder persönliche Beziehungen. Problematisch können beispielsweise vertragliche oder Geschäftsbeziehungen außerhalb des Lieferantenunternehmens sein, aber auch familiäre oder romantische Beziehungen. Auch eine enge Verbindung zu Staatsbeamten ist offenzulegen.

Wir betrachten den Austausch von folgenlosen Geschenken und gegenseitige Einladungen als Teil einer normalen Geschäftsbeziehung. Allerdings darf keine Seite verpflichtet sein, als Gegenleistung für ein Geschenk oder eine Einladung im geschäftlichen Kontext eine Dienstleistung, ein Produkt, eine Transaktion oder eine Vereinbarung anzubieten.

Nachweisführung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei allen geschäftlichen Belangen offen sind und korrekte Finanzunterlagen führen. Bei Transaktionen erwarten wir Transparenz und eine detaillierte Buchführung, um uns gegen Betrug und andere finanzielle Unregelmäßigkeiten zu schützen.

Demonstrationsrecht

Alle Stakeholder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Regelung. Lieferanten dürfen gegenüber Aktivis-



ten für Menschen- oder Umweltrechte oder anderen Personen, die friedlich und im gesetzlichen Rahmen gegen das Geschäft des Lieferanten oder seine Tätigkeit demonstrieren, keinesfalls auf Repressalien zurückgreifen, weder in Form von Drohungen oder Einschüchterung noch körperlicher Misshandlung.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Kontrolle

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen von Symrise sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Unsere geschäftlichen Daten und unser geistiges Eigentum dürfen in keiner Weise veröffentlicht oder genutzt werden. Auch der Name Symrise und die Marke dürfen ohne unsere Zustimmung nicht verwendet werden. Wenn vom Lieferanten oder einem Dritten die Offenlegung von Informationen verlangt wird, um rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, muss Symrise umgehend darüber benachrichtigt werden und der Offenlegung vorab schriftlich ausdrücklich zustimmen.

Die Lieferanten müssen angemessene Überwachungsmechanismen nutzen, um eine nicht genehmigte oder unabsichtliche Offenlegung zu verhindern, da unsere vertraulichen Informationen nur gemäß unserer Anweisungen verwendet werden dürfen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach

dem Ende einer Geschäftsbeziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen bestehen.

Datenschutz

Die Erfassung, Verwendung und der Schutz personenbezogener Daten müssen entsprechend der nationalen und internationalen Gesetze und Vorgaben erfolgen. Wir bestehen darauf, dass der individuelle Datenschutz gewahrt wird, und es muss sichergestellt sein, dass vertrauliche Daten nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen gespeichert und nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, für den sie erfasst wurden.

Produktqualität

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die von ihnen an Symrise gelieferten Produkte unsere Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen ebenso erfüllen wie die in den relevanten Gesetzen und Vorschriften definierten Standards. Zudem müssen die Lieferanten streng kontrollieren,



dem Ende einer Geschäftsbeziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen bestehen. dass Qualität und Sicherheit eingehalten werden, und sie über Mechanismen verfügen, um die Einhaltung der Vorgaben und unserer Geschäftsanforderungen zu dokumentieren. Um Lieferunterbrechungen zu vermeiden und/oder zu mindern, müssen die Lieferanten über einen Plan für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs verfügen, zu dem auch gehört, dass Symrise über potenzielle Probleme in Bezug auf die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen benachrichtigt wird.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

07

**Sicherung
der Compliance**

—



07

Sicherung der Compliance

Diese Richtlinie bringt unseren Verhaltenskodex für Lieferanten und alle Bereiche zum Ausdruck, die wir für wesentlich halten, um die nachhaltige Beschaffung bei Symrise zu erreichen.

Wir sind Mitglied der internationalen Plattformen zur Lieferantenbewertung SEDEX und EcoVadis und nutzen diese als Grundlage für unseren Auswahl- und Prüfungsprozess. Indem wir diese weithin anerkannten Tools nutzen, erleichtern wir die Konsistenz, Zielsetzung und die Ergebnisüberwachung.

Lieferantenbewertungen

Um eine ethische und nachhaltige Lieferkette zu sichern, ist Symrise auf die Unterstützung seiner Lieferanten angewiesen und erwartet von diesen solide Richtlinien, genaue Aufzeichnungen, starke Kontrollmechanismen und wirksame Due-Diligence-Prozesse.

Um herauszufinden, wie gut die Vorgehensweise der Lieferanten mit unseren Zielen und der Richtlinie übereinstimmt, führen wir regelmäßig Lieferantenbewertungen durch. Wir halten unsere Lieferanten dazu an, die gewünschten Informationen freiwillig offenzulegen und dazu auf bestehende Bewertungsplattformen wie SEDEX, EcoVadis und das CDP Supply Chain Program zurückzugreifen.



Lieferanten für strategisch wichtige natürliche Inhaltsstoffe können über die Ansätze der Union for Ethical Biobased Trade (UEBT), der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) oder des Forest Stewardship Council® (FSC-C139971) bewertet werden. Unsere Richtlinie erfüllt die Anforderungen dieser Plattformen und wir ermutigen unsere Lieferanten dazu, sich dort einzubringen.

Ziel der Lieferantenbewertungen ist ein konstruktives Ergebnis, durch das Risiken ermittelt, Probleme gelöst und praktische Lösungen für Bedenken gefunden werden. Wir stellen uns einen dynamischen Prozess der stetigen Verbesserung vor, der durch die Vereinbarung von Zielen und Umsetzungsplänen zur vollständigen Einhaltung dieser Richtlinie führt.



Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie – S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte – S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften – S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt – S. 16
- 05 Respekt für Tiere – S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik – S. 23
- 07 Sicherung der Compliance – S. 27
- 08 Anhang – S. 30

Symrise behält sich das Recht vor, Lieferanten durch geschulte und erfahrene interne Mitarbeiter oder unabhängige Prüfer zu auditieren. Es können angekündigte und unangekündigte Besuche vor Ort und Umfragen zur Selbsteinschätzung durchgeführt sowie Dokumentationsanfragen und andere analytische Instrumente eingesetzt werden.

Bei unseren Überprüfungen rechnen wir mit Lücken, die im Nachhinein ergänzt werden. Wir respektieren und schätzen die aufrichtigen Bemühungen unserer Lieferanten, jedwede Abweichungen in einem angemessenen Zeitrahmen zu korrigieren. Wenn die jeweiligen Vorgaben jedoch auch nach diesen Bemühungen nicht erfüllt werden oder keine Bereitschaft zur Einhaltung dieser besteht, kann als letzter Schritt die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Kontaktpersonen bei Symrise

Unsere Lieferanten sind herzlich eingeladen, diese Richtlinie mit ihren jeweiligen Kontaktpersonen bei Symrise zu besprechen, damit wir sichergehen können, dass alle Anforderungen verstanden wurden. Wir erwarten darüber hinaus, dass die Lieferanten diese Anforderungen an entsprechende Beschäftigte innerhalb ihrer eigenen Organisation und über ihre gesamte Wertschöpfungskette hinweg kommunizieren.

Lieferanten sind angehalten, sich bei möglichen Verstößen gegen diese Richtlinie oder beim Verdacht eines Fehlverhaltens im eigenen Unternehmen, an anderer Stelle in der Lieferkette oder durch Beschäftigte von Symrise an uns zu wenden. Alle Angaben werden von uns vertraulich behandelt. Als Fehlverhalten gelten illegale, unethische oder unangemessene Handlungen im Rahmen dieser Richtlinie oder des Verhaltenskodex von Symrise.



Für betroffene externe Stakeholder und Rechteinhaber hat Symrise ein eigenes Beschwerdeverfahren eingeführt über das Probleme direkt gemeldet und Abhilfe gesucht werden kann. Symrise wird sich auch an alle staatlichen Beschwerde-mechanismen oder Gesetze halten und bei Bedarf mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, um Beschwerden, die Symrise betreffen, nachzugehen. Personen, die uns in gutem Glauben auf ein

mögliches Problem aufmerksam machen, müssen keine Repressalien befürchten.

Schnellnavigation

- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
- 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
- 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
- 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
- 05 Respekt für Tiere — S. 20
- 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
- 07 Sicherung der Compliance — S. 27
- 08 Anhang — S. 30

08

Anhang

—



08

Anhang

Wesentliche Grundsätze

- OECD (2011), OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen, OECD Publishing
- International Labour Organization (ILO), Dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, 1977
- UN, Die zehn Prinzipien des UN Global Compact, 2010
- UN, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Resolution 2200A (XXI), angenommen am 16. Dezember 1966, in Kraft getreten am 23. März 1976
- UN, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Resolution 2200A (XXI), angenommen am 16. Dezember 1966, in Kraft getreten am 3. Januar 1976
- UN, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, 2011
- UN, Ziele für nachhaltige Entwicklung, 2015
- Ethical Trading Initiative, ETI Base Code
- Fair Labor Association, Workplace Code of Conduct

Menschenrechte und Arbeit

- UN, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217(A) (III), Paris, 12. Dezember 1948
- Social Accountability International, Norm SA 8000, 1989
- International Organization for Standardization, ISO 26000 Social Responsibility, 2010
- ILO, Kernarbeitsnormen, 19. Juni 1998

Entlohnung und Sozialleistungen

- ILO, Übereinkommen über den Lohnschutz, C095, 1949
- ILO, Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, C131, 1970
- ILO, Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen, C131, 1928

Arbeitszeit und Überstunden

- ILO, Übereinkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit, C001, 1919
- ILO, Übereinkommen über den wöchentlichen Ruhetag, C014, 1921

Zwangsarbeit

- ILO, Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, C029, 1930
- ILO, Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, C029, 1957
- ILO, Empfehlung betreffend den mittelbaren Zwang zur Arbeit, R035, 1930
- ILO, Übereinkommen zur Beschäftigungspolitik, C122, 1964
- ILO, Übereinkommen über private Arbeitsvermittler, C181, 1997
- ILO, Übereinkommen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, C158, 1982
- ILO, Übereinkommen über die Teilzeitarbeit, C175, 1994
- Großbritannien, Modern Slavery Act, 2015
- IHRB, The Dhaka Principles for Migration with Dignity, 2012
- UN, Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Resolution 45/158, 1990
- ILO, Übereinkommen über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, C159, 1983
- ILO, Empfehlung betreffend die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, R168, 1983

Kinderarbeit

- UN, Kinderrechtskonvention, angenommen am 20. November 1989, in Kraft getreten am 2. September 1990
- ILO, Übereinkommen über das Mindestalter, C138, 1973
- ILO, Empfehlung betreffend das Mindestalter, R146, 1973
- ILO, Übereinkommen zum Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, C182, 1999
- ILO, Empfehlung betreffend das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, R190, 1999
- ILO, Übereinkommen über die Begrenzung der Nachtarbeit von Kindern und Jugendlichen bei nichtgewerblichen Arbeiten, C079, 1946
- UNICEF, UN Global Compact, Save the Children, Children's Rights and Business Principles, 2012

Schnellnavigation

-
- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04*
 - 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07*
 - 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13*
 - 04 Respekt für die Umwelt — S. 16*
 - 05 Respekt für Tiere — S. 20*
 - 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23*
 - 07 Sicherung der Compliance — S. 27*
 - 08 Anhang — S. 30*

Diskriminierungsfreiheit, faire Behandlung und Vielfalt

- UN, Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 18. Dezember 1979
- ILO, Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, C100, 1951
- ILO, Übereinkommen zur Diskriminierung (in Beschäftigung und Beruf), C111, 1958
- ILO, Empfehlung betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte, R090, 1951
- ILO, Empfehlung betreffend die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, R111, 1958
- ILO, Übereinkommen über den Mutterschutz, C183, 2000
- UN, Women's Empowerment Principles, 2010

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

- ILO, Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, C087, 1948
- ILO, Übereinkommen zum Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, C098, 1949
- ILO, Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter, C135, 1971
- ILO, Empfehlung betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter, R143, 1971
- ILO, Übereinkommen über die Förderung von Kollektivverhandlungen, C154, 1981

Arbeitsschutz

- ILO, Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, C184, 2001
- ILO, Empfehlung betreffend den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, R192, 2001
- International Organization for Standardization, ISO 45001, 2018
- ILO, Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme, ILO-OSH 2001
- ILO, Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, C155, 1981
- ILO, Empfehlung betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, R164, 1981
- FDA, Prinzipien der Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte (Hazard Assessment and Critical Points, HACCP), 1997

Zusätzliche Bedenken von Beschäftigten und Gemeinschaften

- ILO, Übereinkommen über Heimarbeit, C177, 1996
- ILO, Empfehlung betreffend Heimarbeit, R184, 1996
- ILO, Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht, C081, 1947
- UN, Deklaration der Rechte indigener Völker, 2007

Umwelt

- International Organization for Standardization, ISO 14001, 2015
- EU, Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, 1993
- UN, Übereinkommen über die biologische Vielfalt, angenommen 1992, in Kraft getreten 1993
- UN, BioTrade Principles and Criteria, 2007
- UN, Rotterdamer Übereinkommen (PIC-Übereinkommen), angenommen 1998, in Kraft getreten 2004
- UN, Stockholmer Übereinkommen (POP-Übereinkommen), 22. Mai 2001
- WHO, The WHO Recommended Classification of Pesticides by Hazard, 2019
- UN, Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, 1992
- FAO, Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security, 2012
- OECD/FAO (2016), OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten, OECD Publishing
- The Greenhouse Gas Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard, 2001, aktualisiert 2015
- UN, Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, 1987
- International Organization for Standardization, ISO 50001 Energy Management, 2011

Tierschutz

- OIE, World Organization for Animal Health Standards
- IUCN, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, 1973, in Kraft getreten 1975
- IUCN, IUCN Rote Liste Kategorien und Kriterien, 2012
- OECD (2016), OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten: Dritte Ausgabe, OECD Publishing

Ethik

- United Kingdom, Bribery Act, 8th, 2010, in Kraft getreten 1. Juli 2011
- UN, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Resolution 58/4, angenommen von der UN-Generalversammlung am 31. Oktober 2003, in Kraft getreten 14. Dezember 2005
- United States of America, Foreign Corrupt Practices Act, US Department of Justice, 1977
- OECD, Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions, angenommen am 21. November 1997, in Kraft getreten 15. Februar 1999
- International Chamber of Commerce, Anti-corruption Third Party Due Diligence: A Guide for Small and Medium sized Enterprises, 2015
- Transparency International, Business Principles for Countering Bribery, 2013
- International Organization for Standardization, ISO 27001 Information Security Management

Schnellnavigation

-
- 01 Umfang der Richtlinie — S. 04
 - 02 Respekt für Menschenrechte: Beschäftigte — S. 07
 - 03 Respekt für Menschenrechte: Gemeinschaften — S. 13
 - 04 Respekt für die Umwelt — S. 16
 - 05 Respekt für Tiere — S. 20
 - 06 Respekt für Geschäftsethik — S. 23
 - 07 Sicherung der Compliance — S. 27
 - 08 Anhang — S. 30

www.symrise.com